

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Die Linke

Konsequente Durchsetzung der LHO bei Beschaffungen und Vergaben der öffentlichen Hand

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, die rechtswidrig erlassenen Rundschreiben zur Anhebung der Wertgrenzen für öffentlichen Vergaben (freihändige bzw. beschränkte) umgehend zurückzuziehen und die Vorgaben der Landeshaushaltsordnung (LHO) bei sämtlichen Vergabestellen durchzusetzen.

Begründung:

In der Stellungnahme des Landesrechnungshofs mit Schreiben vom 01.06.2015 an die Senatsverwaltung für Finanzen wurde die Änderungen der Wertgrenzen für öffentliche Vergaben scharf kritisiert und die dadurch verfügte Verletzung des §55 LHO festgestellt.

Der Landesrechnungshof macht schwerwiegende materielle und formelle Einwände gegen die so geänderten Wertgrenzen geltend.

Im Kern moniert der Landesrechnungshof, dass die Anhebung der Wertgrenzen für öffentliche Ausschreibungen vom Senat mit einer angeblichen „Entbürokratisierung“ begründet wird, ohne dies im Mindesten zu untersetzen oder die Wirtschaftlichkeit dieser Verfügung durch nach LHO vorgeschriebene Untersuchungen nachzuweisen.

Der Rechnungshof verweist dagegen darauf, dass die Anhebung der Wertgrenzen schon bei den jüngsten Konjunkturpaketen das Korruptionsrisiko erhöht und die Wirtschaftlichkeit in der Auftragsvergabe verletzt hätte. Eine relevante Beschleunigung von Vergaben habe nicht nachgewiesen werden können. Der tatsächliche Bürokratieaufwand sei nur unwesentlich gesunken.

Mit der erheblichen Anhebung der Wertgrenzen verstößt der Senat gegen § 55 LHO, wonach festgelegt ist, dass dem Abschluss von Verträgen über Lieferungen und Leistungen eine öffentliche Ausschreibung vorausgehen muss, sofern nicht die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen. Dieser Grundsatz wird durch die erhebliche Anhebung der Wertgrenzen ad absurdum geführt und systematisch unterlaufen.

Der Landesrechnungshof macht überdies geltend, dass die Änderung der Wertgrenzen rechtswidrig zustande gekommen und deshalb unwirksam sei. Zudem schaffe der gewählte Weg über Rundschreiben Rechtsunsicherheit, „weil die im Intranet der SenFin veröffentlichten AV LHO in Nr.7 § 55 LHO nach wie vor die bisherigen Wertgrenzen enthalten“.

In seinem Fazit fordert der Landesrechnungshof daher folgerichtig, die entsprechenden Rundschreiben zurückzuziehen, um Rechtssicherheit herzustellen.

Dem schließt sich das Abgeordnetenhaus an und fordert den Senat, insbesondere die jeweiligen Senatsverwaltungen für Stadtentwicklung und Umwelt sowie für Wirtschaft, Technologie und Forschung auf, sich künftig an die Berliner LHO zu halten.

Berlin, d. 11. Juni 2015

U. Wolf Matuschek
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke